

Hinweise

VWA Online

Check-In & Web-Seminar:

9.30 – 17.00 Uhr

Hinweise

Technische Voraussetzung zur Teilnahme

- Sie benötigen einen Computer mit stabiler Internet-Verbindung.
- Ihr Computer sollte über ein Mikrofon und Lautsprecher verfügen. Wir empfehlen den Einsatz eines Headsets. Falls Ihnen dies nicht möglich ist, bieten wir Ihnen eine kostenlose Telefoneinwahl an.
- Das Web-Seminar kann über einen Internetbrowser aufgerufen und ausgeführt werden.
- Uneingeschränkt funktionieren die Internetbrowser Chrome, Firefox und Safari. Der Internet Explorer von Microsoft und Microsoft Edge Explorer werden nicht unterstützt.

Informationen zum Web-Seminar

- Persönliche Zugangsdaten und Seminarunterlagen erhalten Sie zwei Tage vorher.
- Bitte prüfen Sie auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.
- Die Pausenzeiten werden von der/die Dozent/in und den Teilnehmer/innen gemeinsam festgelegt.
- Ihre Teilnahmebestätigung erhalten Sie im Anschluss per Post.

Sowohl Ton-, Film- wie auch Bildaufnahmen während der Veranstaltung sind grundsätzlich untersagt.

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen

bitten wir schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) an die Geschäftsstelle der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Baden, Studienhaus, Kaiserallee 12 e, 76133 Karlsruhe, zu richten.

Organisation: Frau Reuter, Herr Maurer

☎ +49 (0)721 98550-16, ☎ +49 (0)721 98550-19,

✉ gabriele.reuter@vwa-baden.de,

🌐 www.vwa-baden.de

Gebühr pro Teilnehmer/-in: 295,00 €

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Die Akademie geht davon aus, dass die Anstellungskörperschaften den Teilnahmebetrag übernehmen (§ 23 Abs. 2 LRKG und VV).

Rücktritt

Der Rücktritt muss gegenüber der VWA Baden schriftlich erklärt werden. Erfolgt ein Rücktritt bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, entfällt die Teilnahmegebühr. Geht die Mitteilung über einen Rücktritt später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der VWA Baden ein, stellt diese den entstandenen Aufwand - in der Regel 80% der Teilnahmegebühr - in Rechnung. Alternativ besteht die Möglichkeit, einen Gutschein in Höhe von 30 % der Teilnahmegebühr zu erhalten und diesen zu einem späteren Zeitpunkt bei der Anmeldung zu einem Seminar der VWA Baden einzulösen.

Im Übrigen bleibt bei Nichtteilnahme ohne vorherigen Rücktritt der Anspruch auf die volle Seminargebühr bestehen. Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage von Seminaren, z. B. bei Verhinderung eines Dozenten oder zu geringer Teilnehmerzahl, vorbehalten müssen.

In diesem Fall erstattet die Akademie umgehend die gezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.



Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie
Baden in Karlsruhe



Bauen und Planen

LIVE-WEBSEMINAR

Neuerungen in der Gebäudeenergiegesetzgebung (GEG)

- mit Durchführungsverordnung DVO des Landes Ba-Wü
- inkl. EwärmeG Ba-Wü
- Auswirkungen auf die Praxis

Zur Anerkennung bei der
Architektenkammer und dena
eingereicht!

VWA-Baden - Online

28. Juni 2021

Seminarnummer: 2021-60772K

Zielgruppe

Architekten, Fachplaner, Handwerker, Bauherren und Verwaltung.

Zum Programm

Das „**Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz - GEG)**“ ist seit 1. November 2020 in Kraft!

- ⇒ EnEV, EEWärmeG und EnEG sind nun in einem Werk zusammengeführt.
- ⇒ Ab 2.5.2021 müssen die Energieausweise für Bestandsgebäude nach dem GEG ausgestellt werden.
- ⇒ Die neue DVO zum GEG wird aus erster Hand vorgestellt.
- ⇒ Bei Bestandsgebäuden bleibt das EEWärmeG weiterhin in Kraft. Die Vernetzung mit dem GEG wird dargestellt.

Zum Programm

Allein 114 Paragraphen und 11 Anhänge machen deutlich, dass die aus der Zusammenführung erhoffte Vereinfachung nicht stattgefunden hat. Über neue Gesetzesteile wie dem Quartiersansatz und der Innovationsklausel werden die Verfahren komplexer.

- ⇒ **Damit kommen wesentliche Änderungen auf Planer, Unternehmen, Bauherren und Baubehörden zu!**
Diese werden im Seminar detailliert und kompetent vorgestellt.
- ⇒ Fragen der TN aus der Praxis werden eingehend besprochen.

Das neue Gebäudeenergiegesetz GEG

- seit 1.11.2020 in Kraft (4 UE)

- Änderungen im GEG gegenüber EnEV, EEWärmeG und EnEG
- Relevante Normen in der Nachweisführung: von der DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10 zur DIN V 18599
- Unterschiede bei den Rechenverfahren und deren Auswirkung
- Abgrenzung von Wohn- zu Nichtwohngebäuden und Umgang mit gemischt genutzten Gebäuden
- Anforderungen an öffentliche Gebäude
- Das Niedrigstenergiegebäude als Anforderungsniveau
- Vereinfachte Rechen- und Nachweisverfahren für Wohn- und Nichtwohngebäude
- Besonderheiten im Gebäudebestand
- Neue Anforderungen für Ausbau u. Erweiterungen
- Nutzungspflicht für erneuerbare Energien und Berücksichtigung Strom aus erneuerbaren Energien
- Betriebsverbot von Öl- /Kohleheizungen ab 2026
- neue Betrachtung der Quartiere
- Die neue Innovationsklausel
- Änderungen bei Primärenergiefaktoren und Wärmenetzen
- Korrekte Energieausweisausstellung
- Pflichten des Ausstellers von Nachweisen
- Einführung obligatorischer Energieberatungen
- Änderungen bei der Berechtigung zur Ausstellung von Energieausweisen
- Änderungen bei Bußgeldvorschriften und im Vollzug
- Übergangsvorschriften
- Fragerunde

Referent

Dipl.-Phys. Klaus Lambrecht

ECONSULT Lambrecht Jungmann Partner, Rottenburg und Stuttgart

- Akkreditierter Sachverständiger für die Bundesförderprogramme und seit über 20 Jahren in der Energieplanung tätig - Als Dozent wie auch als Fachautor mit der Thematik

tief vertraut, nicht nur auf wissenschaftlicher, sondern konkret auf der praktischen Ebene - Entwicklung der Sanierungsfahrpläne für das Umweltministerium Ba-Wü, gemeinsam mit dem ifeu-Institut - „Studie zur Errichtung eines Qualitätskontrollsystems für Energieausweise“ für das Bundesbauministerium - Mehrere Forschungsprojekte zu EnEV, Wärmegesetze, Normung und Förderprogramme. Zahlreiche Fachpublikationen und Lehrveranstaltungen, Lehraufträge an der Techn. Hochschule Köln und der Hochschule Rottenburg. Leitung des Deutschen Energieberater-tags. Weitere Infos unter www.solaroffice.de

2. Die GEG-Durchführungsverordnung DVO für das Land Ba-Wü (2 UE)

- Allgemeines zur GEG-DVO / Einleitung
- Zuständigkeiten
- Erfüllungserklärung bei Errichtung, Erweiterung und Ausbau von Gebäuden
- Stichprobenkontrollen von Energieausweisen und Inspektionsberichten von Klimaanlage
- Gebäude öffentlicher Körperschaften
- Übergangsvorschriften

Referent

Nils Hücklekemkes,

Ministerium für Umwelt, Klima, Energiewirtschaft BW

3. Das EEWärmeG Ba-Wü (2 UE)

- Allgemeines zum EEWärmeG / Einleitung
- Ablauf „vom Heizungstausch bis zum Nachweis“
- Erfüllungsoptionen für Wohngebäude
- Erfüllungsoptionen für Nichtwohngebäude
- Kombinationsmöglichkeiten
- Ausnahmen und Befreiungen

Referentin

Dr. Carolin Hubschneider,

Ministerium für Umwelt, Klima, Energiewirtschaft BW